

# **Leistungs- und Bewertungskonzept des Städtischen Gymnasiums Bergkamen für die Fächer Politik-Wirtschaft (Sekundarstufe I) und Sozialwissenschaften (Sekundarstufe II)**

## **1. Sekundarstufe I: Wirtschaft-Politik**

### **1.1. Rechtliche Grundlagen**

- Im Schulgesetz (SchulG, §48) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO-SI, §6) sind die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung festgelegt.
- Da in den Fächern der Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen durchgeführt werden, beschränkt sich die Leistungs-bewertung ausschließlich auf den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ (Sonstige Mitarbeit), die im Kontext der im Unterricht erworbenen Kompetenzen zu betrachten sind.<sup>1</sup>
- Im Fach Wirtschaft-Politik sollen die Kompetenzbereiche Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Handlungskompetenz und Urteilskompetenz angemessen berücksichtigt werden. Diese sind im Sinne des erfolgreichen Lernens „jeweils in ansteigender Progression und Komplexität“ als Kompetenzerwartungen im Lehrplan formuliert.<sup>2</sup> Daraus folgt, dass „Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden.“ Auf Reproduktion basierendes Abfragen beispielsweise einzelner Daten wird den Ansprüchen an die Leistungsbewertung nicht gerecht, vielmehr sind die genannten Kompetenzbereiche angemessen zu berücksichtigen.

### **1.2 Grundsätze der Leistungsbewertung, Leistungsrückmeldung und Beratung**

- Die Kriterien der Notengebung müssen den rechtlich verbindlichen Grundsätzen und den in der Fachkonferenz beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen und sind so anzulegen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind.

---

<sup>1</sup> vgl. Kernlehrplan für die Fächer Wirtschaft-Politik. Gymnasium Nordrhein-Westfalen. Sekundarstufe I (G9). S. 36f

<sup>2</sup> vgl. ebenda

- Zu Beginn eines Schuljahres bzw. eines Halbjahres müssen den Schülerinnen und Schülern demnach die Kriterien für die Notengebung erläutert werden. Darüber hinaus soll jede „Übungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen.“<sup>3</sup>
- Mündliche Leistungen sind dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung im Laufe eines Schuljahres festzustellen. Es ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden.
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in schriftlicher und/oder mündlicher Form regelmäßig, mindestens jedoch zum jeweiligen Quartalsende. Die Beurteilung von Leistungen soll auch mit der Diagnose des erreichten Lernstandes in den einzelnen Kompetenzbereichen und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden.<sup>4</sup>
- Beratungsgespräche beim Elternsprechtag und bei individueller Nachfrage, zum Beispiel im Hinblick auf die Wahl des Faches Sozialwissenschaften in der Oberstufe, sind in Absprache mit der Lehrkraft möglich.

### **1.3. Sonstige Leistungen im Unterricht**

- Es sind sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Dabei ist auch zu beachten, dass „im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung“ sichergestellt wird, dass „eine Anschlussfähigkeit für die Übungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben sind.“<sup>5</sup>

#### **1.3.1. Bestandteile der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“**

- Der Bewertungsbereich umfasst mündliche wie schriftliche Beiträge sowie deren Qualität und Kontinuität im unterrichtlichen Zusammenhang.

#### ***Sonstige Leistungen sind u.a.:***

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgeschehen, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- kurze, schriftliche Übungen,

---

<sup>3</sup> Kernlehrplan für die Fächer Politik/Wirtschaft. Gymnasium. Sekundarstufe I (G9). S. 36f

<sup>4</sup> vgl. ebenda

<sup>5</sup> vgl. ebenda

- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation)<sup>6</sup>

#### **1.4. Leitgedanken zu effektiven Lernzeiten/Hausaufgaben**

- Lernzeiten sind dann effektiv, wenn sie sinnstiftend der Vertiefung und Vernetzung (aktueller) Unterrichtsinhalte dienen.<sup>7</sup>

## **2. Sekundarstufe II: Sozialwissenschaften**

### **2.1. Rechtliche Grundlagen**

- Im Schulgesetz (SchulG, §48) und in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST, §13-17) sind die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung festgelegt.
- Bei der Leistungsbewertung sind von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ (Sonstige Mitarbeit) entsprechend den in den APO-GoSt vorgegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen.
- Im Fach Sozialwissenschaften sind die Kompetenzerwartungen in den Bereichen Sach-, Methoden-, Handlungs- und Urteilskompetenz angemessen zu berücksichtigen und zu vernetzen. Schülerinnen und Schülern sollen dabei Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anwenden können. Auf Reproduktion basierendes Abfragen beispielsweise einzelner Daten wird den Ansprüchen an die Leistungsbewertung nicht gerecht.<sup>8</sup>

### **2.2. Grundsätze der Leistungsbewertung, Leistungsrückmeldung und Beratung**

- Die Kriterien der Notengebung müssen den rechtlich verbindlichen Grundsätzen und den in der Fachkonferenz beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen und sind so anzulegen, dass diese den Schülerinnen und Schülern transparent sind. Zu Beginn eines Schuljahres bzw. eines Halbjahres müssen den Schülerinnen und Schülern demnach die Kriterien für die Notengebung erläutert werden.

---

<sup>6</sup> Kernlehrplan für die Fächer Politik/Wirtschaft. Gymnasium. Sekundarstufe I (G8). S. 37

<sup>7</sup> An dieser Stelle sei darüber hinaus ausdrücklich auf das Hausaufgaben/Lernzeitenkonzept des SGB verwiesen.

<sup>8</sup> vgl. Kernlehrplan für die Sekundarstufe II - Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen: Sozialwissenschaften und Sozialwissenschaften/Wirtschaft. S. 78

- Die Korrekturen sowie die Kommentierungen [z.B. in Klausuren] sollen den Schülerinnen und Schülern Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu zählt u.a. auch die Vermittlung von „individuell erfolgsversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.“<sup>9</sup>
- Zu jeder Klausur oder schriftlichen Arbeit ist daher ein Korrektur- und Bewertungsbogen anzufertigen und den Schülerinnen und Schülern bei Rückgabe der Klausur oder schriftlichen Arbeit auszuhändigen.
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in schriftlicher und/oder mündlicher Form regelmäßig, mindestens jedoch zum jeweiligen Quartalsende.
- Die Beurteilung von Leistungen soll auch mit der Diagnose des erreichten Lernstandes in den einzelnen Kompetenzbereichen verbunden werden und mit „Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.“<sup>10</sup>
- Beratungsgespräche beim Eltern- und Schülersprechtage und bei individueller Nachfrage, zum Beispiel im Hinblick auf die Wahl des Faches Sozialwissenschaften in der Oberstufe als GK, 3. oder 4. Abiturfach oder LK, sind in Absprache mit der Lehrkraft möglich und zu empfehlen.

### **2.3. Sonstige Leistungen im Unterricht**

- Zu Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstiger Mitarbeit werden die Beiträge gezählt, durch die Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzentwicklung darstellen und dokumentieren können. Zum Beispiel durch:<sup>11</sup>
  - unterschiedliche Formen des selbstständigen und kooperativen Aufgabenlösend,
  - Beiträge zum Unterricht,
  - Leistungsnachweise wie z.B. die schriftliche Übung,
  - Präsentationen, Protokolle, Referate, Portfolios etc.
- Die Kompetenzerwartungen können mit einer Vielzahl von Aufgaben erreicht und überprüft werden, dazu zählen:
  - Darstellungsaufgaben (Beschreibungen, Erwerb von Sachkenntnissen etc.)
  - Analyseaufgaben (explizit ideologiekritische Analysen, Auswertung kontinuierlicher und diskontinuierlicher Texte etc.)

---

<sup>9</sup> vgl. Kernlehrplan für die Sekundarstufe II - Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen: Sozialwissenschaften und Sozialwissenschaften/Wirtschaft. S. 78

<sup>10</sup> vgl. ebenda

<sup>11</sup> vgl. ebenda S. 80

- Erörterungsaufgaben (Stellungnahmen, Überprüfungen etc.)
- Gestaltungsaufgaben (Präsentationen, Gutachten, Statistiken etc.)
- Handlungsaufgaben (Debatten, Simulationen, Planspiele etc.)
- Es ist auch zu berücksichtigen, „Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen - insbesondere den mündlichen Prüfungen - von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.“<sup>12</sup>  
Dies könnte zum Beispiel in Form von Präsentations-formaten oder durch Simulation einer mündlichen Prüfungssituation gewährleistet werden.

## 2.4. Schriftliche Arbeiten (Facharbeiten)/Klausuren

### 2.4.1 Gestaltung von Klausuren

- Klausuren im Fach Sozialwissenschaften sollen im Laufe der gymnasialen Oberstufe zunehmend auch auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen der schriftlichen Abiturprüfungen im dritten Fach bzw. im Leistungskurs vorbereiten.<sup>13</sup>
- Klausuren im Fach umfassen jeweils drei Anforderungsbereiche, die in der Struktur den Konstruktionsvorgaben für Abituraufgaben folgen.<sup>14</sup>
  - **Anforderungsbereich I** (Darstellung/Wiedergabe von Kenntnissen), Gewichtung: 20-25 Prozent
  - **Anforderungsbereich II** (Analyse/Anwenden von Kenntnissen), Gewichtung: 45-50 Prozent
  - **Anforderungsbereich III** (Problem lösen und Urteilen), Gewichtung: 25-30 Prozent.
- Für die Formulierung der Aufgaben werden die im Fach Sozialwissenschaften festgelegten Operatoren verwendet.<sup>15</sup>

### 2.4.2. Benotung von Klausuren

- Für die Bewertung von Klausuren wird ein Bewertungsbogen zu Grunde gelegt, der zur Orientierung und Vergleichbarkeit die Bepunktung der schriftlichen Abiturprüfung verwendet. Maximal sind 120 Punkte zu erreichen, 20 davon werden für die Darstellungsleistung vergeben.

### 2.4.3. Sonstige schriftliche Arbeiten (Facharbeit)

---

<sup>12</sup> vgl. Kernlehrplan für die Sekundarstufe II - Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen: Sozialwissenschaften und Sozialwissenschaften/Wirtschaft. S. 80

<sup>13</sup> vgl. ebenda S. 79

<sup>14</sup> vgl. ebenda S. 84

<sup>15</sup> <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-gost/fach.php?fach=30>

- Im Jahrgang Q1 kann eine Klausur nach Absprache durch eine Facharbeit ersetzt werden, die mit den Anforderungen an eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit an Universitäten vergleichbar ist. Weitere Informationen, siehe Schulhomepage.
- Ziel einer Facharbeit ist es, „die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens/Arbeitens vertraut zu machen.“<sup>16</sup>

### 3. Orientierungshilfe zur Benotung der mündlichen Mitarbeit im Rahmen der Sonstigen Leistungen im Unterricht (Sekundarstufe I und Sekundarstufe II)

Die folgende Darstellung soll als Orientierungshilfe bei der Benotung von mündlicher Mitarbeit in der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II dienen. Die entsprechende Beschreibung der Leistung ist vor dem Hintergrund der Kompetenzerwartungen in den jeweiligen Jahrgängen zu betrachten.

Punkte (Sek. II)	Noten (Sek. II)	Beschreibung der Leistung
15 bis 13	sehr gut (+ o -)	<ul style="list-style-type: none"><li>- regelmäßige, aktive und konzentrierte Mitarbeit in allen Phasen und Arbeitsformen des Unterrichts; produktiv, kooperativ, gesprächsfördernd und -lenkend.</li><li>- an Beiträge der Mitschülerinnen und Mitschüler sinnvoll anknüpfend</li><li>- eigenständige, den Unterricht tragende, neue Gedanken/Urteile</li><li>- (fach-)sprachlich präzise, korrekte und durchgängig argumentative Beiträge</li></ul>
12 bis 10	gut (+ o -)	<ul style="list-style-type: none"><li>- regelmäßige, konzentrierte, produktive und kooperative Mitarbeit in allen Phasen und Arbeitsformen des Unterrichts;</li><li>- mehr eigenständige als reproduzierende Beiträge,</li><li>- Impulse aufnehmend und gezielt verwertend,</li><li>- gelegentlich Beiträge der MitschülerInnen aufgreifend, teilweise selbstständiges Urteilen,</li><li>- sprachlich präzise, auch argumentativ formulierte Beiträge,</li><li>- flüssige und spontane Äußerungen, ohne offensichtliche Suche nach Wörtern; sachgerechte Formulierung von Ideen und Inhalten (treffender Sach- und Fachwortschatz)</li></ul>

<sup>16</sup> vgl. Kernlehrplan für die Sekundarstufe II - Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen: Sozialwissenschaften und Sozialwissenschaften/Wirtschaft. S. 79.

Leistungs- und Bewertungskonzept für die Fächer Politik-Wirtschaft & Sozialwissenschaften  
Städtisches Gymnasium Bergkamen

9 bis 7	befriedigend (+ o -)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- häufigere, aber keine durchgängig konzentrierte, produktive, kooperative Mitarbeit in allen Phasen und Arbeitsformen des Unterrichts,</li> <li>- meist rezeptiv, gelegentlich produktiv,</li> <li>- auf Lenkung angewiesen, diese aber aufnehmend,</li> <li>- auf Fragen Antworten gebend und Einsicht in Zusammenhänge erkennen lassen,</li> <li>- in mehreren Sätzen und in Zusammenhängen geläufig bis flüssig formulierte Beiträge, gelegentlich aber (fach-)sprachlich auf der Suche nach treffenden Worten</li> </ul>
6 bis 4	ausreichend (+ o -)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- punktuelle, freiwillige Mitarbeit (z.B. bei kooperativen Arbeitsformen) häufig geringem inhaltlichen Ertrag,</li> <li>- weitgehend reproduktive Beiträge (Sachkenntnisse, Unterrichtsergebnisse),</li> <li>- eher passive Aufmerksamkeit, bei Nachfrage ist jedoch nachvollziehendes Mitdenken erkennbar,</li> <li>- in der (fach-)sprachlichen Form wenig entfaltet; verfügt über einen geringen aktiven (Fach-)Wortschatz, kann aber rezeptiv Unterrichtsgesprächen/Diskussionen folgen,</li> <li>- verwendet eher einfache Satzstrukturen</li> </ul>
3 bis 1	mangelhaft (+ o -)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- wenig, bis gar keine freiwillige Mitarbeit (wenig/keine aktive Beteiligung an kooperativen Arbeitsformen)</li> <li>- auf Nachfrage allenfalls akustische Aufnahme des Unterrichtsgesprächs erkennbar,</li> <li>- selten einzelne Äußerungen, aber ohne Ertrag; fehlende Konzentration auf das Unterrichtsgeschehen</li> <li>- (fach-)sprachlich unzureichend, Ein-Satz-Antworten ohne weitere Entfaltung; Schwierigkeiten den Fachwortschatz zu verstehen, nachzuvollziehen und somit einer Diskussion zu folgen.</li> </ul>
0	ungenügend	<ul style="list-style-type: none"> <li>- teilnahmslos, schweigend,</li> <li>- auf Nachfrage kein verwertbarer Beitrag</li> </ul>

**Leistungs- und Bewertungskonzept wurde von der Fachkonferenz Politik/Wirtschaft & Sozialwissenschaften am 7. Dezember 2015 einstimmig beschlossen.**

**Aktualisiert (G9, Sekundarstufe I) am 31. Dezember 2019**